

II-698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
GZ 70 0502/145-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN..10.August.1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3108 IAB
1992 -08- 17
zu 3175 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek und Genossen haben am 25. 6. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3175/J betreffend mögliche illegale Geschäfte mit Autowracks gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Autowracks sind mangels Unterstellung unter das Schrottenlenkungsgesetz Abfälle im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. Liegen für die aktuellen Exporte und Importe entsprechende Bewilligungen nach dem § 34 ff AWG vor?
2. Welche Informationen liegen dem Umweltministerium aufgrund einer Genehmigungspraxis in diesem Bereich bezüglich der Endbehandlungsanlagen im Ausland vor?
3. Ändert die teilweise oder gänzliche Entfernung von Betriebsflüssigkeiten aus dem Altfahrzeug dessen Abfalleigenschaft?

- 2 -

4. Welche Anstrengungen hat das Umweltministerium zur Unterstützung der Zollbehörden im Bereich der Kontrolle der Exporte und Importe von Abfällen, insbesondere Autowracks und paketierte Schrott, bisher unternommen?
Welche Erfolge konnten diesbezüglich, insbesondere im Rahmen der Aktion "Planquadrat", verzeichnet werden?
5. Ist durch die europäische Integration (EWR) eine Verschlechterung des logistischen Niveaus zu Lasten des Umweltschutzes in diesem Bereich zu befürchten?
6. Inwieweit wird es von Seiten Österreichs sichergestellt, daß Autowracks ungeachtet internationaler Bestrebungen (z.B. grüne Liste der OECD) weiterhin als Abfall zum Schutz der Umwelt (insbesondere vor Luftschadstoffen wie Dioxine und Schwermetalle) erfaßt werden?
7. Soweit bekannt, liegt zum fraglichen Thema (Abfalleigenschaft und Autowracks) ein Rechtsgutachten von Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer vor, in welchem dieser die Abfalleigenschaft bejaht. Ist dieses Gutachten der obersten Umweltbehörde bekannt?

ad 1

Wie vom Standard richtig zitiert, wurde bis dato keine Bewilligung für den Export von Autowracks erteilt.

Derzeit (Juli 1992) liegen betreffend Autowracks eine Bewilligung für Importe gemäß § 34 Abfallwirtschaftsgesetz sowie ein Importantrag vor.

- 3 -

ad 2

Da bis jetzt noch kein Exportverfahren anhängig ist, war die umweltgerechte Endbehandlung von Autowracks im Ausland als eine der Voraussetzungen für die Erteilung der Exportgenehmigung(en) bisher noch nicht zu prüfen.

ad 3

Grundsätzlich bleibt durch Entfernung von Inhaltsstoffen, die gefährliche Abfälle darstellen, wie z.B. Betriebsflüssigkeiten, die Abfalleigenschaft bestehen; es wird jedoch die Einstufung als gefährlicher Abfall ausgeschlossen.

ad 4

Mitarbeiter meines Ressorts haben Zollorgane hinsichtlich der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes geschult. Darüberhinaus habe ich den Zollorganen Sachverständige des Umweltbundesamtes für die Kontrollen der Ein- und Ausfuhr zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aktion "Planquadrat" konnten bei der Kontrolle einiger hundert Exporte bzw. Importe keine grenzüberschreitenden Transporte von Autowracks festgestellt werden.

ad 5

Die EG sind so wie Österreich Unterzeichner des unter Punkt 6 genannten OECD-Vertrages und des Basler Übereinkommens. Es ist zu erwarten, daß auch die EG-Staaten das Basler Übereinkommen ratifizieren werden, sodaß auch dort mit der Schaffung ähnlicher Regelungen, wie sie derzeit in Österreich bestehen, gerechnet werden kann.

- 4 -

ad 6

Autowracks stellen auch auf Grund der grünen Liste der OECD Abfall dar, nur sind von gefährlichen Stoffen befreite Autowracks bei der grenzüberschreitenden Verbringung nach dem entsprechenden OECD-Beschluß keinen besonderen Kontrollmaßnahmen zu unterziehen.

Es wird von österreichischer Seite besonders darauf Bedacht genommen, daß die Vorbehandlung von Autowracks entsprechend durchgeführt wird.

ad 7

Das zitierte Gutachten wurde über private Initiative erstellt und ist meinem Ressort bekannt.

